

Infos zur Wegeabrechnung

Das Wegenetz muss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, komplett begangen und gepflegt werden. **Eine zweite Begehung ist erwünscht und wird nun auch anerkannt.** Die einfache Wegstrecke kann somit bis zu zwei Mal für die Förderung angemeldet werden.

Zudem werden weitere Begehungen anerkannt, wenn diese durch Naturereignisse erforderlich waren. Diese 3. oder Mehrfachbegehung ist entsprechend zu kennzeichnen. (z.B.: wegen Windbruch, Markierungszeichen zugewachsen etc.)

Neu ab dem Abrechnungsjahr 2023-2024:

Es werden alle Wege die auf der gleichen Trasse verlaufen einzeln erfasst. (Beispiel: Rot diagonal 5 Km, mit parallel verlaufendem Gelb senkrecht; es sind dann ebenfalls 5 Km für Gelb senkrecht zu erfassen.

Abrechnung € 10,00 /Km nur in eine Wegrichtung

Mit dem Abrechnungssatz sind Fahrtkosten, Material etc. abgedeckt.

Es kann nur eine Person die physische Kontrolle für die Wegstrecke abrechnen. Begleitpersonen sind nicht berechtigt noch einmal die gleichen Wege/Markierungszeichen abzurechnen.

„Kulturerlebnisweg Fränkische Schweiz“ und die Mehrtageswege 3-5-7 Tage werden über die normale Wegeabrechnung mit abgerechnet.

Nicht abgerechnet werden können Qualitätswege wie der „Frankenweg, Fränkischer Gebirgsweg“!

Die betroffenen Wegewarte erhalten das Abrechnungsformular für die Qualitätswege gesondert wie bisher.

(März 2024)